BESCHLUSSVORLAGE	Referat	Referat I
V0059/21	Amt	Organisations- und Personalentwicklung
öffentlich	Kostenstelle (UA)	020600
	Amtsleiter/in	Knill-Dashtgerd, Roswitha
	Telefon	3 05-
	Telefax	3 05-
	E-Mail	oe-pe@ingolstadt.de
	Datum	19.01.2021

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Ausschuss für Verwaltung, Personal und Recht	02.02.2021	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Bestellung von Vertretern der berufsmäßigen Stadtratsmitglieder (Referent: Herr Kuch)

Antrag:

Die in beigefügtem Referatsverteilungsplan als Vertretung bezeichneten AmtsleiterInnen werden zu VertreterInnen der ReferentenInnen bestellt.

gez.

Bernd Kuch Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:				
Entstehen Kosten:	☐ ja ⊠ nein			
wenn ja,				
Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt			
Jährliche Folgekosten	☐ im VWH bei HSt:☐ im VMH bei HSt:	Euro:		
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	☐ Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:		
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:			
	☐ Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:		
☐ Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.				
☐ Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.				
☐ Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.				

Bürgerbeteiligung:

Kurzvortrag:

Das Vortrags- und Antragsrecht in Sitzungen des Stadtrates und der Ausschüsse steht allein den ehrenamtlichen und berufsmäßigen Stadtratsmitgliedern zu. Von ihrem Antragsrecht machen die ReferentInnen in ihrer Funktion als berufsmäßige Stadtratsmitglieder im Rahmen von Sitzungsvorlagen Gebrauch.

In den letzten Jahren wurde verwaltungsintern Zug um Zug die Vertretung der ReferentenInnen auf AmtsleiterInnen der jeweiligen Referate übertragen.

Auch Sitzungsvorlagen können durch vom Stadtrat im Rahmen der Geschäftsverteilung (Art. 46 Abs. 1 Satz 2 der Bayerischen Gemeindeordnung) bestellte VertreterInnen "im Auftrag" des/der jeweiligen ReferentIn unterzeichnet werden, wenn diese/r zum Zeitpunkt der Unterschriftsreife nicht anwesend ist. Unabhängig davon ist die vorherige Abstimmung mit der/dem ReferentIn erforderlich.

Um neben der verwaltungsinternen Vertretung auch bei Sitzungsvorlagen und in Stadtrats- bzw.

Ausschusssitzungen eine Vertretung im Auftrag der ReferentInnen zu ermöglichen und damit einen geregelten Geschäftsgang zu gewährleisten, soll ab 01.02.2021 die Amtsleiterin Christine Einödshofer zur Vertreterin des berufsmäßigen Stadtrats Isfried Fischer bestellt werden.